

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

**Molkenmarkt: Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage  
Nr. 19 / 10 522**

und **Antwort** vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11008

vom 16.02.2022

Über Molkenmarkt: Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage

Nr. 19 / 10 522

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Frage 18 der Schriftlichen Anfrage Drs.Nr. 19 / 10 522 fragte ich den Senat danach, wie dem Eindruck entgegengewirkt werden kann, dass die Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aufgrund von finanziellen Rahmenseetzungen nicht dazu imstande seien, architektonische Vielfalt zu gewährleisten. Daraufhin stellt der Senat in seiner Antwort auf meine Anfrage fest, dass „eine entsprechende Behauptung aus dem fachlichen Diskurs [...] dem Senat nicht bekannt [ist]“. Gleichzeitig bezieht sich meine Frage 17 auf die Petition „Städtebauliche Vielfalt am Molkenmarkt!“, die durch das Bürgerforum Berlin e.V. getragen und von einzelnen Senatsmitgliedern unterschrieben wurde. In dieser heißt es: "Die beiden öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften WBM und DEGEWO sollen hier möglichst kostenbewusst bauen. Diese Vorgabe erlaubt nur sehr eingeschränkt architektonische Details, urbane Vielfalt und anspruchsvolle Fassadengestaltung. So billig und schlicht sollte man am Molkenmarkt, im zentralen Schaufenster Berlins, nicht bauen". Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wie konnte der Senat zu der Feststellung gelangen, eine „entsprechende Behauptung aus dem fachlichen Diskurs“ sei „nicht bekannt“ und gleichzeitig eine Bewertung der zuvor genannten Petition vornehmen, welche diese Behauptung ganz offensichtlich beinhaltet?

Frage 2:

Ist dem Senat der Inhalt der vorgenannten Petition bekannt oder nicht? Wenn ja, seit wann?

Antwort zu 1 und 2:

Der fachliche Austausch des Senats mit den im Projekt beteiligten Akteurinnen und Akteuren beruht auf dem gemeinsam getragenen Verständnis, dass städtische Wohnungsbaugesellschaften die hohen Anforderungen an zukunftsfähige, neue

Quartiere mit hochwertiger Architektur erfüllen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird auch im städtebaulichen Qualifizierungsverfahren weitergeführt, in dessen Ergebnis die städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualitäten in einer „Charta Molkenmarkt“ einvernehmlich und verbindlich festgeschrieben werden sollen. Der Inhalt der obengenannten Petition ist dem Senat bekannt

Frage 3:

Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund entschied sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dazu, die Ergebnisse der städtebaulichen Qualifizierung in Form einer – die Leitlinien und den Bebauungsplan ergänzenden – Charta festzuhalten?

Antwort zu 3:

Mit dem Start des städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens im Juni 2020 wurde als Ziel des Verfahrens kommuniziert, dass die Ergebnisse in einem Dokument dargestellt werden, das den Arbeitstitel Charta Molkenmarkt trägt. In ähnlicher Weise sind auch bei der Entwicklung anderer Quartiere auf der Grundlage städtebaulicher Wettbewerbsverfahren gestalterische und ökologische Standards sowohl für Freiräume wie für Gebäude erarbeitet und dokumentiert worden. Beispielfhaft seien das Schumacher Quartier auf dem ehemaligen Flughafengelände Tegel sowie das Projekt Haus der Statistik am Alexanderplatz genannt.

Die Charta wird qualitative Vorgaben zur Quartiersentwicklung als Ergänzung zu den partizipativ erarbeiteten Leitlinien sowie zum Bebauungsplan enthalten. Sie soll Grundlage für anschließende Realisierungswettbewerbe zur Gestaltung der öffentlichen Straßen und Plätze, der Freiflächen auf Baugrundstücken sowie der darauf zu errichtenden Gebäude werden.

Berlin, den 04.03.22

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen